

**Absender
Fachbereich Recht,
Sicherheit, Ordnung**

Drucksachen-Nr.

0443/2011

öffentlich

Antrag

**der Fraktion
DIE LINKE./BfBB**

**zur Sitzung:
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 29.09.2011**

Tagesordnungspunkt A 14.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 02.05.2011 auf freies Parken für Elektroautos

Inhalt:

Mit Datum vom 02.05.2011 stellte die Fraktion DIE LINKE./BfBB den Antrag auf Einführung eines kostenfreien Parkangebots im gesamten Zuständigkeitsbereich der Stadt Bergisch Gladbach für reine Elektro- und Plug-In Hybridfahrzeuge auf den durch die Stadt bewirtschafteten Parkflächen.

Ein Gratisparken für Elektrofahrzeuge kann insofern als problematisch angesehen werden, als dass die städtische Parkraumbewirtschaftung ein Instrument ist, um den innerstädtischen Park- und den Parkplatzsuchverkehr zu steuern.

So können innerstädtische zentrale Parkplätze durch eine höhere Parkgebühr weniger attraktiv, etwas außerhalb des Zentrums gelegene Parkplätze durch eine geringere Parkgebühr attraktiver gestaltet werden.

Insofern ist die Parkraumbewirtschaftung ein Lenkungsinstrument, um den Parksuchverkehr und den Parkverkehr innerstädtisch zu gestalten.

Dieser Lenkungscharakter würde im Fall einer Freistellung von Elektrofahrzeugen sowie Hybridfahrzeugen von der Parkgebührenpflicht entfallen.

Der im Antrag formulierte Vorschlag, dass die Stadt Bergisch Gladbach die praktische Durchführung mit einer auszugebenden Vignette bewerkstelligen könnte, dürfte zudem in der Praxis nicht oder nur sehr schwer umsetzbar sein.

Um von der Gebührenpflicht befreien zu können, müsste die Stadt Bergisch Gladbach eine Ermächtigungsgrundlage erlassen, in der genau definiert ist, welche Fahrzeuge unter den Begriff Elektroauto bzw. Plug-In Hybridauto fallen, damit zunächst der Fahrzeugkreis klar ist, den die Stadt von der Gebührenpflicht befreien will.

Zudem hätten auch Ortsfremde Anspruch auf die Vignette, da sich die Gebührenbefreiung am Begriff des Elektrofahrzeugs manifestiert.

Wenn weitere Kommunen sich ebenfalls zu einer Parkgebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge entschließen, käme es zu einer Vielzahl von kommunalen individuellen Regelungen, die besser durch einheitliche Regelungen auf der Bundes- bzw. Landesebene geregelt werden könnten.

Eine bei der Bezirksregierung gestellte Anfrage, ob derartige Vergünstigungen für Elektrofahrzeuge auf Landes- oder Bundesebene geplant seien, wurde nach dem Kenntnisstand der Bezirksregierung verneint.

Aus o.g. Gründen wird empfohlen, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB auf Einführung eines kostenfreien Parkangebots für Elektrofahrzeuge und Plug-In Hybridfahrzeuge auf städtisch bewirtschafteten Parkflächen nicht zu folgen.